



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Dienstag 22.05.2012**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Thomas Söder, Vertretung für Herrn Dr. Hans Parthemüller
Stadtrat Edgar Stärk, Vertretung für Herrn Veit Popp

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Markus Kraus,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Veit Popp,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Bauanträge

- 1.1** Erneute Behandlung des Antrages a. Baugenehmigung (29/2012) des Hr. Ullrich und der Fr. Sonja Papemeier auf Errichtung e. behindertengerechten Aufgang u. Umbau am bestehenden Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 3648/6 d. Gem. Hallstadt, Lichtenfelser Str. 79 **BA/406/2012**
- 1.2** Antrag auf Baugenehmigung (32/2012) des Herrn Walter Koch auf Neubau von Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 666/6 der Gemarkung Hallstadt, Nähe Karlstraße **BA/404/2012**
- 1.3** Antrag auf Baugenehmigung (34/2012) des Herrn Michael und der Frau Anja Knab auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 519 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 24 **BA/414/2012**

2 Bauvoranfragen

- 2.1** Antrag auf Vorbescheid (33/2012) des Herrn Matthias Dütsch und der Frau Katrin Gunzelmann auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/98 der Gemarkung Hallstadt, Südring 12 **BA/407/2012**

3 Bauleitplanung

- 3.1** 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Bebauungspläne "Neue Stadtmitte; Bahnhofstraße/Grabenstraße mit teilweise Änderung Königshof-Graben-Bahnhofstraße; 7. Änderung Bebauungsplan Borstig III"
- 3.2** Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 3.2.1** Pflaum G. und E., Bahnhofstraße 23, 96103 Hallstadt **BA/428/2012**
- 3.3** Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 3.3.1** Landratsamt Bamberg vom 20.04.2012 **BA/422/2012**
- 3.3.2** Staatliches Bauamt Bamberg vom 12.04.2012 **BA/423/2012**
- 3.3.3** Autobahndirektion Nordbayern vom 04.04.2012 **BA/424/2012**
- 3.3.4** Bayerischer Bauernverband vom 15.05.2012 **BA/429/2012**

| | | |
|-------|--|--------------------|
| 3.3.5 | Stadtwerke Bamberg vom 03.05.2012 | BA/425/2012 |
| 3.3.6 | Gleichartige Stellungnahmen | BA/426/2012 |
| 3.3.7 | Keine Stellungnahmen | BA/427/2012 |
| 3.4 | Feststellungsbeschluss | BA/412/2012 |
| 4 | Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B V 2.5.2 "Windenergie"; Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens | BA/421/2012 |
| 5 | Mitteilung der Ergebnisse aus der Planungswerkstatt "Barrierefreies Hall- stadt - Hallstadt mobil" vom 24.03.2012 | BA/418/2012 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 7 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Erneute Behandlung des Antrages a. Baugenehmigung (29/2012) des Hr. Ullrich und der Fr. Sonja Papemeier auf Errichtung e. behindertengerechten Aufgang u. Umbau am bestehenden Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 3648/6 d. Gem. Hallstadt, Lichtenfelser Str. 79

Beschluss:

Es wird erneut Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (32/2012) des Herrn Walter Koch auf Neubau von Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 666/6 der Gemarkung Hallstadt, Nähe Karlstraße

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westliche Karlstraße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt.

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (34/2012) des Herrn Michael und der Frau Anja Knab auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 519 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 24

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schafhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt.

- Lage des Carports / Garage

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Bauvoranfragen

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid (33/2012) des Herrn Matthias Dütsch und der Frau Katrin Gunzelmann auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/98 der Gemarkung Hallstadt, Südring 12

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hallstadt Süd 1 E“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- 2 Vollgeschosse
- Pultdach
- Lage der Garagen

Der Befreiung mit 2 Vollgeschossen wird zugestimmt. Dem Pultdach wird nicht zugestimmt. Die Dachform des Wohnhauses soll gemäß der vorgelegten Alternative als Satteldach mit mind. 22° ausgeführt werden. Die Garage soll im nördlichen Grundstücksbereich errichtet werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abgelehnt: Ja: 3 Nein: 7

Anmerkung:

Dafür: Stadträte Czepluch, Stärk, Wich

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hallstadt Süd 1 E“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- 2 Vollgeschosse
- Pultdach
- Lage der Garagen

Den Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 7 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Czepluch, Stärk, Wich

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Bebauungspläne "Neue Stadtmitte; Bahnhofstraße/Grabenstraße mit teilweise Änderung Königshof-Graben-Bahnhofstraße; 7. Änderung Bebauungsplan Borstig III"

TOP 3.2 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

TOP Pflaum G. und E., Bahnhofstraße 23, 96103 Hallstadt
3.2.1

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

(1) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen:**

Das Schreiben zur 10. Änderung FNP wurde im Verfahren zur FNP-Änderung behandelt. Die Schreiben zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Grabenstraße“ mit tlw. Änderung Bebauungsplan „Königshof-Graben-Bahnhofstraße“ wurde bzw. das beigefügte Schreiben vom 23.04.2012 wird im Verfahren zum Bebauungsplan behandelt.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Söder, Wolf

(2) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen:**

Die im bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan festgesetzte Ausweisung von gemischten Bauflächen gegenüber dem Grundstück Bahnhofstraße 23 bleibt mit der 10. Änderung des FNP

bestehen und war so auch Gegenstand der Vorversion. Diese als gemischte Bauflächen ausgewiesenen Bereiche können mit Aufstellung eines Bebauungsplanes als Dorfgebiete, Mischgebiete, Kerngebiet oder Besondere Wohngebiete näher bestimmt werden.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Söder, Wolf

(3) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen:**

Sie beziehen sich überwiegend auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/Grabenstraße“ mit teilweise Änderung „Königshof-Graben- Bahnhofstraße“ und wurden bereits bzw. werden erneut im Rahmen dieses Verfahrens behandelt. Auswirkungen auf die Festsetzungen der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ergeben sich daraus nicht.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Söder, Wolf

(4) Die Einwendung wird **zur Kenntnis genommen:**

Die im bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan festgesetzte Ausweisung von gemischten Bauflächen gegenüber dem Grundstück Bahnhofstraße 23 bleibt mit der 10. Änderung des FNP bestehen. Die Entwicklung des besonderen Wohngebietes aus dieser gemischten Baufläche ist Gegenstand des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Söder, Wolf

(5) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen:**

Mit dem Beibehalten der Festsetzung: gemischte Bauflächen für den gegenüber der Grundstücke von Georg und Erhard Pflaum liegenden Bereich ergeben sich im Vergleich zur aktuellen Bestandssituation bzw. den Aussagen des aktuell rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes keine Änderungen diesbezüglich. Die konkrete Ausweisung des besonderen Wohngebietes ist Gegenstand des nachgeordneten Verfahrens zum Bebauungsplan.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Söder, Wolf

(6) Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen:**

Bedingt durch die besondere Eigenart des Plangebietes und dessen direkter Nachbarschaft innerhalb der vorhandenen baulich räumlichen Strukturen besteht eine räumliche Nähe zwischen landwirtschaftlichen Nutzungen (Gartenbau, z.T. Tierhaltung von Schweinen) und Wohnnutzungen. Auf die landwirtschaftlichen Betriebe und mögliche Emissionen und Immissionen wird in der Begründung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Kapitel 1.4.2 hingewiesen.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Söder, Wolf

(7) Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen:**

Eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange fand bzw. findet aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in den jeweiligen Stadtratssitzungen statt. Die Ergebnisse der durchgeführten Abwägungen wurden bzw. werden mitgeteilt. In Vorbereitung der Abwägung bzw. durch den Stadtrat wurden auch die durch Georg und Erhard Pflaum bzw. deren Anwälten vorgebrachten privaten Belange, soweit sie Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sind, und der angesprochene Bestandsschutz intensiv behandelt.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Söder, Wolf

TOP 3.3 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

TOP 3.3.1 Landratsamt Bamberg vom 20.04.2012

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen:**

die benannten Stellungnahmen fanden in den Verfahren der Bebauungspläne „Neue Stadtmitte“, „Bahnhofstraße/ Grabenstraße“ und „Borstig III, 7. Änderung“ Berücksichtigung. Darüber hinaus werden in den Stellungnahmen keine Anregungen / Hinweise formuliert, die für die Änderung des Flächennutzungsplanes relevant wären.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

TOP 3.3.2 Staatliches Bauamt Bamberg vom 12.04.2012

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen**:

die benannte Stellungnahme wurde in der frühzeitigen Abwägung behandelt, Anregungen / Hinweise, die für die Änderung des Flächennutzungsplanes relevant wären, ergaben sich nicht.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

TOP Autobahndirektion Nordbayern vom 04.04.2012
3.3.3

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen**:

Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt, die Auflagen und Forderungen wurden in den Verfahren zu den Bebauungsplänen berücksichtigt bzw. sind nicht Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

TOP Bayerischer Bauernverband vom 15.05.2012
3.3.4

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**, die benannte Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

TOP Stadtwerke Bamberg vom 03.05.2012
3.3.5

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

(1) Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**, die aufgeführten Aussagen (2) bis (7) aus der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung wurden in diesem Rahmen behandelt. Die Abwägung erfolgte solchermaßen:

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

(2) Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen**:

und wurde im Verfahren zum Bebauungsplan „Neue Stadtmitte“ berücksichtigt.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

(3-4) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen**:
sie sind nicht Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

(5-6) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen**.

Die benannten Stellungnahmen wurden im jeweiligen Verfahren der Bebauungspläne „Neue Stadtmitte“ und „Bahnhofstraße/ Grabenstraße“ behandelt. Anregungen / Hinweise, die für die Änderung des Flächennutzungsplanes relevant wären, ergeben sich nicht. Die im Änderungsbereich A geplante Marktscheune und deren Tiefgarage dienen der Nahversorgung. Mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung im MIV ist nicht zu rechnen.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

(7) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen**,
die Anfahrbarkeit der Haltestelle ist im Rahmen der Baumaßnahmen zu klären und nicht Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

TOP Gleichartige Stellungnahmen 3.3.6

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden:

Regierung von Oberfranken vom 07.05.2012
Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 30.04.2012
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West vom 20.04.2012
Regierung von Oberfranken vom 25.04.2012
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 16.04.2012
IHK – Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth vom 08.05.2012
Handwerkskammer für Oberfranken vom 13.04.2012
Staatshafen Bamberg vom 16.04.2012
E. ON Bayern AG Bamberg vom 11.04.2012
Deutsche Telekom Bamberg vom 20.04.2012
Fernwasserversorgung Oberfranken vom 10.04.2012
Gemeinde Bischberg vom 04.04.2012
Gemeinde Gundelsheim vom 24.04.2012
Gemeinde Kemmern vom 08.05.2012
Gemeinde Memmelsdorf vom 27.04.2012
Gemeinde Oberhaid vom 19.04.2012

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP **Keine Stellungnahmen**
3.3.7

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahmen abgegeben:

Vermessungsamt Bamberg
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Memmelsdorf
Immobilien Freistaat Bayern
Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg
Eisenbahn-Bundesamt Nürnberg
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Nürnberg
Herrn Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann
DB Services Immobilien GmbH Nürnberg
Kreishandwerkerschaft Bamberg
Kreisjugendring Bamberg-Land
E. ON Bayern AG Bayreuth
Gemeinde Breitengüßbach
Marktgemeinde Hirschaid
Stadt Bamberg

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 3.4 Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stellt die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 21.05.2012 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Söder, Wolf

**TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B V 2.5.2 "Windenergie";
Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 27. März 2012 in Bamberg beschlossen, gemäß § 10 ROG i. V. m. Art. 13 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Ziel B V 2.5.2 „Windenergie“, durchzuführen.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Art. 13 Abs. 2 BayLplG sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung des Regionalplans zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird auch die Stadt Hallstadt beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 18.04.2012 und dem Fortschreibungsentwurf Ziel B V 2.5.2 „Windenergie“ (Beschluss des Planungsausschusses vom 27.03.2012).

Die Stadt Hallstadt bringt zum vorgenannten Entwurf keine Hinweise, Ergänzungen oder Einwände vor.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 5 Mitteilung der Ergebnisse aus der Planungswerkstatt "Barrierefreies Hallstadt - Hallstadt mobil" vom 24.03.2012

Es wurden die Ergebnisse aus der Planungswerkstatt „Barrierefreies Hallstadt – Hallstadt mobil“ vom 24.03.2012 vorgestellt, erläutert und den Stadträten zur Verfügung gestellt.

TOP 6 Mitteilungen

Der Erste Bürgermeister Markus Zirkel teilte folgendes mit:

- Aufgrund von sechs gefundenen Fliegerbomben im Main war heute ein Einsatz von Feuerwehr, Sprengkommando und Polizei in Hallstadt.
- Über das Wochenende war eine Delegation aus Hallstadt in Lempdes. Die herzlichen Grüße aus Lempdes werden hiermit überbracht.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Söder:

Dem Stadtrat wurde ein Schreiben aus den Reihen der Anlieger der Josefstraße und des Flachsgartens zur Kenntnisnahme übersandt. Die Planungsarbeiten sollten in Absprache mit dem Planungsbüro unter Umständen unterbrochen werden, damit die Anregungen der Bürger in den beschlossenen Planungen eingearbeitet werden können.

Erster Bürgermeister Zirkel:

Die eingegangenen Anregungen werden von der Verwaltung geprüft und nach Möglichkeit im Rahmen der laufenden Verwaltung eingearbeitet.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Markus Kraus
Schriftführer/in